

**Zweckverband zur Wasserversorgung der
Gemeinden Hemhofen und Röttenbach**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der **ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN HEMHOFEN UND RÖTTENBACH** folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

		NETTO
bis	4 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	128,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	192,00 €/Jahr
bis	25 m ³ /h	368,00 €/Jahr
bis	40 m ³ /h	504,00 €/Jahr
bis	63 m ³ /h	696,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

¹Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **3,26 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **3,91 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Die Satzung tritt am **01.01.2023** in Kraft.

Hemhofen, den 05.12.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Gemeinden Hemhofen und Röttenbach



Ludwig Wahl
I. Vorsitzender